

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0001/2008
	Erstelldatum:	24.01.2008
	Aktenzeichen:	Ref.4 Dr.K/le
Verlängerung Gastkinderregelung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	21.02.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg verzichtet auch für das Kindergartenjahr 2008/2009 auf den Vollzug der Gastkinderregelung des Art. 23 BayKiBiG

Sachstandsbericht:

Auf den Sachstandsbericht zur Gastkinderregelung des Art. 23 BayKiBiG zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.03.2007 und des Stadtrates vom 26.03.2007 wird Bezug genommen.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates in oben erwähnten Sitzungen wurde für eine Erprobungsphase von einem Jahr (= Kindergartenjahr 01.09.2007 – 31.08.2008) auf den Vollzug der Gastkinderregelung verzichtet, soweit mit den Landkreismunicipalitäten eine Gegenseitigkeit erreicht werden kann. Die Verwaltung soll über die gewonnenen Ergebnisse im Sommer 2008 berichten.

Die Gegenseitigkeit wurde von allen 27 Gemeinden des Landkreises gegenüber der Stadt Amberg erklärt.

Durch Abklärung bei den Kindergarten-Einrichtungen in der Stadt Amberg wurde erhoben, dass zum Kindergartenjahr 2007/2008 insgesamt 38 Kinder aus dem Landkreis, die der Gastkinderregelung unterliegen würden, eine Kindertagesstätte in Amberg besuchen. Unter Berücksichtigung des Basiswertes, der Buchungszeit und des Gewichtungsfaktors, ergibt sich daraus, dass die Stadt Amberg für diese 38 Kinder den kommunalen Anteil an der Förderung nach dem BayKiBiG in Höhe von 55.039,68 € freiwillig trägt.

Im Gegenzug werden nach Feststellungen des Landratsamtes Amberg-Sulzbach 25 Kinder aus der Stadt Amberg in Kindertagesstätten der Landkreismunicipalitäten betreut:

4	Kinder in der Gemeinde Kümmerbruck	Kindergarten St. Antonius
8	Kinder in der Gemeinde Kümmerbruck	Kindergarten St. Raphael
2	Kinder in der Gemeinde Kümmerbruck	Kindergarten Arche Noah
11	Kinder in der Gemeinde Poppenricht	Kindergarten St. Anna

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Berechnungsfaktoren tragen die Landkreismunicipien für diese 25 Kinder den kommunalen Anteil an der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG in Höhe von 31.574,79 €

Im Vergleich beider Kostenzahlen ergibt sich, dass die Stadt Amberg einen um 23.464,89 € höheren Anteil trägt.

Der Bayerische Städtetag hat die „Amberger Regelung“ zu Art. 23 sehr positiv bewertet und diese Zusammenarbeit als Baustein interkommunaler Zusammenarbeit bezeichnet, die Schule machen sollte.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für das kommende Kindergartenjahr die beschlossene Regelung beizubehalten, da diese dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) entspricht und Härtefälle so vermieden werden können.

Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Hauptausschuss
Referat 2
Referat 4, Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt